

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

8. Stück, 14.02.1929

Gesehbblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLVI. Band. (Ausgegeben den 14. Februar 1929.) 8. Stück.

Inhalt:

Nr. 12. Bekanntmachung vom 7. Februar 1929 über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen der Niederlande.

Nr. 12.

Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen der Niederlande.
Oldenburg, den 7. Februar 1929.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 1908, betreffend die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt wird bekannt gemacht, daß durch die Gesetzgebung der Niederlande die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Oldenburg, den 7. Februar 1929.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Verzeichnis

der in der Provinz Oldenburg

bestehenden Bibliotheken

von H. v. S. (Herausgeber von 1. Februar 1898) 2 Bände

Verzeichnis

Die 12. Verzeichnisse vom 1. Februar 1898 über die Bestände der Städte und anderer Orte der Provinz Oldenburg sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden. Die nachfolgenden Verzeichnisse sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden.

Nr. 12.

Die nachfolgenden Verzeichnisse sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden. Die nachfolgenden Verzeichnisse sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden.

Die nachfolgenden Verzeichnisse sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden. Die nachfolgenden Verzeichnisse sind von dem H. v. S. in dem H. v. S. veröffentlicht worden.

Oldenburg den 1. Februar 1898.

H. v. S.
v. S.

